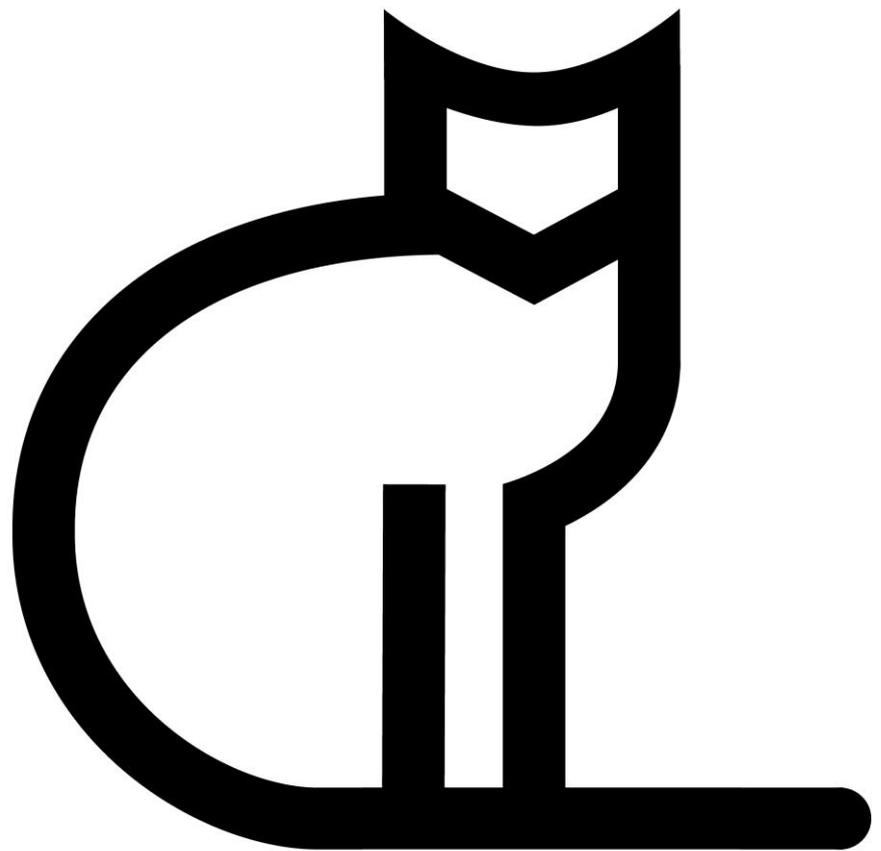
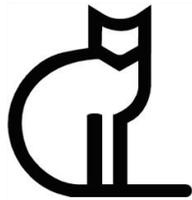


Statuten

Ausgabe 30.03.2011



Verein Katzenhilfe Bern



Verein Katzenhilfe Bern

Alpenstrasse 87
3052 Zollikofen

Telefon: +41 (0)31 971 58 08

E-Mail: info@katzenhilfe-bern.ch
Website: www.katzenhilfe-bern.ch

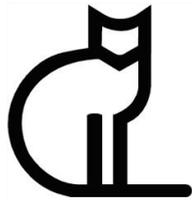
PC-Konto: 30-29106-4

Inhaltsverzeichnis

1. Firma und Sitz	1
2. Zweck	1
3. Mitgliedschaft	1
3.1 Aufnahme	1
3.2 Ehrenmitgliedschaft	2
3.3 Beendigung der Mitgliedschaft	2
4. Mitgliederbeitrag	3
5. Organe	3
6. Vereinsversammlung	3
7. Vorstand	3
8. Finanzielles	4
9. Fusion / Auflösung	4

Ausgabe 30.03.2011
ersetzen Statuten vom 09.04.2003





Verein Katzenhilfe Bern

Alpenstrasse 87
3052 Zollikofen

Telefon: +41 (0)31 971 58 08

E-Mail: info@katzenhilfe-bern.ch
Website: www.katzenhilfe-bern.ch

PC-Konto: 30-29106-4

1. Firma und Sitz

Unter dem Namen **VEREIN KATZENHILFE BERN** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.

Der Sitz des Vereins befindet sich in Zollikofen. Der Vorstand kann diesen bei Bedarf auch an einen anderen Ort verlegen.

2. Zweck

Der Verein bezweckt, zur Verminderung des Katzenelends beizutragen. Dieser Zweck wird im Einzelnen namentlich wie folgt erreicht:

- a. Durch Förderung der Kastration von Katzen
- b. Durch Aufnahme von Verzichts- und Findelkatzen
- c. Durch Vermittlung von neuen Lebensplätzen für Katzen
- d. Durch Information über Katzen und Aufklärung über Katzenhaltung

Der Zweck des Vereins wird erreicht durch seine eigene Tätigkeit. Er kann aber auch andere Organisationen oder Private zur Erreichung des Vereinszweckes unterstützen.

3. Mitgliedschaft

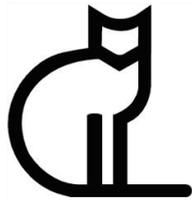
Mitglied des Vereins Katzenhilfe Bern können öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie juristische und natürliche Personen werden.

3.1 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand aufgrund eines schriftlichen Gesuches.

Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ohne Angabe von Gründen abweisen. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig.





Verein Katzenhilfe Bern

Alpenstrasse 87
3052 Zollikofen

Telefon: +41 (0)31 971 58 08

E-Mail: info@katzenhilfe-bern.ch
Website: www.katzenhilfe-bern.ch

PC-Konto: 30-29106-4

3.2 Ehrenmitgliedschaft

Die Vereinsversammlung kann Personen, die sich um die Sache des Tierschutzes in ausserordentlicher Weise verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft zuerkennen. Ehrenmitglieder bezahlen keine Jahresbeiträge.

3.3 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a. durch Tod
- b. durch Konkurs und Liquidation
- c. durch Austritt

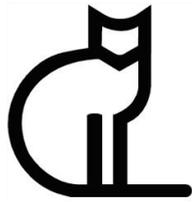
Die Austrittserklärung muss schriftlich, unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten, eingereicht werden und ist auf Ende des Kalenderjahres wirksam. Einer Austrittserklärung wird gleichgestellt, wenn Postsendungen des Vereins an ein Mitglied als unzustellbar zurückkommen oder wenn das Mitglied mehr als zwei Jahresbeiträge nicht bezahlt hat.

- d. durch Ausschluss

Der Ausschluss von Mitgliedern kann bei Nichtbezahlung der festgesetzten Beiträge innerhalb von 3 Monaten nach erfolgter Mahnung oder aus anderen wichtigen Gründen durch den Beschluss von 2/3 des Vorstandes erfolgen. Dem Ausgeschlossenen steht jedoch das Recht der Beschwerde an die Vereinsversammlung innert eines Monats seit Empfang der schriftlichen Mitteilung des Vorstandsbeschlusses zu.

Austritt und Ausschluss befreien nicht von der Erfüllung der fälligen Verpflichtungen.





Verein Katzenhilfe Bern

Alpenstrasse 87
3052 Zollikofen

Telefon: +41 (0)31 971 58 08

E-Mail: info@katzenhilfe-bern.ch
Website: www.katzenhilfe-bern.ch

PC-Konto: 30-29106-4

4. Mitgliederbeitrag

Der Jahresbeitrag wird durch die Vereinsversammlung festgelegt. Dieser darf den Betrag von CHF 50.- nicht überschreiten.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a. Die Vereinsversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Der Rechnungsrevisor (dieser darf nicht Mitglied des Vorstands sein)

6. Vereinsversammlung

Der Vereinsversammlung unterliegen:

- a. Die Wahl des Vorstandes und des Rechnungsrevisors
- b. Die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
- c. Die Festsetzung des Jahresbeitrages

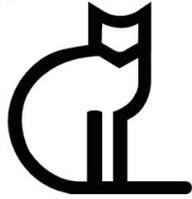
Die Hauptversammlung findet jährlich statt. Der Vorstand bestimmt den Zeitpunkt und lädt die Mitglieder mindestens 20 Tage im Voraus unter Bekanntgabe der Traktandenliste ein.

Anträge der Mitglieder müssen bis spätestens 10 Tage vor der Vereinsversammlung schriftlich an den Präsidenten eingereicht werden.

7. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 4 und höchstens 6 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen kollektiv zu Zweien. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder und des Rechnungsrevisors beträgt zwei Jahre.





Verein Katzenhilfe Bern

Alpenstrasse 87
3052 Zollikofen

Telefon: +41 (0)31 971 58 08

E-Mail: info@katzenhilfe-bern.ch
Website: www.katzenhilfe-bern.ch

PC-Konto: 30-29106-4

8. Finanzielles

Der Verein beschafft seine Mittel durch:

- a. Mitgliederbeiträge
- b. Spenden und Legate
- c. Verzichts- und Vermittlungsbeiträge
- d. Verkaufsaktivitäten
- e. Erträge aus dem Vermögen
- f. Sonstige Zuwendungen

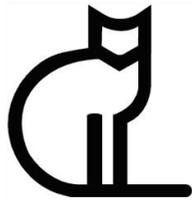
Auf Ende des Kalenderjahres ist eine Rechnung zu erstellen, welche durch den Revisor zu prüfen ist.

9. Fusion / Auflösung

Eine Fusion kann nur mit einem anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten Verein mit Sitz in der Schweiz erfolgen.

Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einem anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten Verein mit Sitz in der Schweiz zugewendet.





Verein Katzenhilfe Bern

Alpenstrasse 87
3052 Zollikofen

Telefon: +41 (0)31 971 58 08

E-Mail: info@katzenhilfe-bern.ch
Website: www.katzenhilfe-bern.ch

PC-Konto: 30-29106-4

Diese Statuten wurden an der Vereinsversammlung vom 25.03.2011 genehmigt.

3052 Zollikofen, 25.03.2011

Der Präsident:

Christoph Pfander

Die Vizepräsidentin:

Yanic Farron

